

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 27.08.2024

Nr. 36

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
52	Gemeinde Lähden – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Lähden	125
53	Samtgemeinde Herzlake – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Samtgemeinde Herzlake	125
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

52 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Lähden

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 15.08.2024 die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 beschlossen und dem Gemeindedirektor bzw. der Gemeindedirektorin gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Gemeinde Lähden in der Zeit vom 04.09.2024 bis 13.09.2024 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Herzlake, den 26.08.2024

Gemeinde Lähden
Schümers
Gemeindedirektorin

53 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Samtgemeinde Herzlake

Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 22.08.2024 die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister bzw. der Samtgemeindebürgermeisterin gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 der Samtgemeinde Herzlake in der Zeit vom 04.09.2024 bis 13.09.2024 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Herzlake, den 26.08.2024

Samtgemeinde Herzlake
Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin
